



## Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

---

P095272

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke abzuschreiben.

### **Begründung**

Das Potenzial der Wasserkraft im Kanton Basel-Stadt ist weitgehend ausgeschöpft. Eine effektive Steigerung würde nur durch die Austiefung des Kraftwerks Birsfelden erreicht. Ob sich Investoren für den Bau von Kleinwasserkraftwerken am St. Alban Teich finden lassen, ist aufgrund der ohnehin geringen Wirtschaftlichkeit sehr fraglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Entwicklung bei der KEV-Förderung (Kostendeckende Einspeisevergütung) sehr unsicher ist und alles auf eine Erhöhung der Förderlimite hindeutet. Damit wird die Wirtschaftlichkeit von Kleinwasserkraftwerken entscheidend vermindert. Unabhängig vom Bau neuer Kraftwerke wird die Fischgängigkeit in der Wiese und im St. Alban Teich gemäss der vom Kanton Basel-Stadt erarbeiteten und vom Bundesamt für Umwelt verabschiedeten „Strategischen Planung zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit“ wieder sichergestellt.

